Ratsfraktion Gütersloh



Langertsweg 24, 33330 Gütersloh Telefon 05241-24155

Mail: <u>SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de</u> Homepage: <u>http://www.spd-quetersloh.de/</u>

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses Herrn Maik Steiner und an den Vorsitzenden des Bildungsausschusses Herrn Engels Stadt Gütersloh Per Mail

11.01.2021

Sehr geehrter Herr Steiner, Sehr geehrter Herr Engels,

die SPD-Fraktion stellt zu der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 11.03.2021 und zu der Sitzung des Bildungsausschusses am 02.03.2021 folgenden Antrag:

Antrag zum Schülerticket für Gütersloh: Güterslohs Schülerinnen und Schüler mobiler machen – Ein Schul- und Freizeitticket für Gütersloh

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gütersloh zu beschließen:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Stadtbus GmbH und dem VVOWL die Einführung eines kostenfreien Schülertickets für Gütersloher Schülerinnen und Schüler vorzubereiten, welches möglichst zeitnah, d.h. zum nächsten Schuljahr 2021/2022, an allen weiterführenden Schulen in der Stadt Gütersloh etabliert werden soll.
- 2.) Im Einzelnen soll das kostenfreie Ticket folgenden Anforderungen genügen:
- a) Das Ticket soll die bisherigen Schulwegjahreskarten ersetzen und in die neue Form des kombinierten Schul- und Freizeittickets überführen.
- b) Das Ticket soll für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufen I und II kostenfrei zur Verfügung stehen. Auch bislang nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler sollen das Schul- und Freizeitticket kostenlos nutzen können.
- c) Das Ticket soll als sog. Solidarmodell angeboten werden, bei dem der Schulträger auch für die Schüler*Innen ein Schülerticket erwirbt, die nach Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) bislang keinen Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten haben. Der Betrag, der pro Schüler*In angenommen wird, beträgt 15 Euro monatlich, mithin 180 Euro im Jahr.
- d) Das Ticket soll rund um die Uhr, an 24 Stunden und sieben Tagen in der Woche, während der Schulzeit, in den Schulferien und in der Freizeit gelten.

3.) Im Haushalt sind für das Jahr 2021 anteilig Mehrkosten von ca. 337.125 Euro einzustellen und für das Jahr 2022 und die Folgejahre die Summe von 809.100 Euro (zuzüglich möglicher Kostensteigerungen).

Begründung:

Die Einführung eines Schülertickets ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Zum einen soll es eine frühzeitige Orientierung junger GütersloherInnen auf den ÖPNV ermöglichen und Anreize für ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten schaffen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV in Gütersloh zu verbessern und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer finanziellen Ausgangslage, mobil und aktiv zu sein. Gleichzeitig können die bisherigen Ungerechtigkeiten in Zusammenhang mit der Schülerfahrtkostenerstattung durch ein einheitliches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler beseitigt werden. Auch die Schulwahl würde dann - im Sinne der Bildungsgerechtigkeit - nicht weiter durch das Kriterium der Wohnortnähe bestimmt.

Die CDU – Fraktion hat in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.09.2020 die Verwaltung um die Prüfung eines Pilotprojektes mit dem Ziel der Einführung eines kostenlosen Schülertickets gebeten.

Auf Kreisebene ist diese Pilotierungsphase an zwei Schulen (Kreisgymnasium Halle und Peter- August- Böckstiegel- Gesamtschule in Borgholzhausen und Werther) bereits angelaufen.

Hinsichtlich der Kosten für bisher nicht anspruchsberechtigte SchülerInnen wurde seitens des VVOWLs im Rahmen des Solidarmodells ein Betrag in Höhe von 15 Euro pro Schüler*In errechnet. Für Gütersloh kämen so 4495 SchülerInnen hinzu, die Mehrkosten von 809.100 Euro (4495 Schüler x 15 x 12) pro Jahr bedeuteten. Das Fakultativmodell erscheint nicht geeignet, da es die Unterscheidung in Anspruchsberechtigte und solche ohne Anspruch aufrechterhält und einen zu hohen Verwaltungsaufwand für den Schulträger nach sich zöge.

Damit es zu keiner Ungleichbehandlung von Schulen in Gütersloh kommt, soll das Schülerticket an allen Gütersloher Schulen der Sekundarstufen I und II erfolgen. Das Evangelisch Stiftische Gymnasium befindet sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Gütersloh, sollte aber ebenso von der Einführung des Schülertickets profitieren, da dies andernfalls einen zu großen Wettbewerbsnachteil für diese Schule bedeuten würde. Zudem muss es das Ziel sein, allen Schüler*Innen Anreize für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu bieten.

Bis zum Beginn des neuen Schuljahres können alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Einführung des Schülertickets zu initiieren. Die Zeit der Vorbereitung soll auch dazu genutzt werden, um den eventuellen Mehrbedarf an Bussen zu erheben, um eine Überbelegung von vornherein zu verhindern. Der Schülerspezialverkehr bleibt erhalten und von der Einführung des Schülertickets unberührt.

Bei der Betrachtung der Mehrausgaben ist zu berücksichtigen, dass die Mehrausgaben durch den Kauf der Schülertickets beim Schulträger Mehreinnahmen in Form von Fahrgelderlösen bei den Busunternehmen bedeuten. Zudem ist eine Reduktion der Personalkosten im Bereich von Verwaltung zu erwarten, da keine Prüfung von Anspruchsberechtigungen mehr erfolgen muss.

gez. Dr. Thomas Krümpelmann (Sprecher der SPD- Fraktion im Mobilitätsausschuss)

gez. Dr. Martin Goecke (Bildungspolitischer Sprecher)